

Antrag

der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Dr. Karl-Heinz Hornhues, Karl Lamers, Helmut Sauer (Salzgitter), Anneliese Augustin, Elisabeth Grochtmann, Andreas Schmidt (Mülheim), Herbert Werner (Ulm), Erich G. Fritz, Christian Schmidt (Fürth), Dr. Walter Franz Altherr, Dr. Wolf Bauer, Hans-Dirk Bierling, Dr. Joseph-Theodor Blank, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Klaus Brähmig, Paul Breuer, Monika Brudlewsky, Hartmut Büttner (Schönebeck), Wolfgang Dehnel, Maria Eichhorn, Rainer Eppelmann, Horst Eylmann, Dirk Fischer (Hamburg), Hans-Joachim Fuchtel, Johannes Ganz (St. Wendel), Klaus Harries, Joachim Hörster, Siegfried Hornung, Hubert Hüppe, Dr.-Ing. Rainer Jork, Dr. Egon Jüttner, Michael Jung (Limburg), Dr. Harald Kahl, Hans-Ulrich Köhler (Hainspitz), Thomas Kossendey, Franz Heinrich Krey, Klaus-Heiner Lehne, Dr. Ursula Lehr, Editha Limbach, Dr. Dietrich Mahlo, Erwin Marschewski, Günter Marten, Hans-Werner Müller (Wadern), Alfons Müller (Wesseling), Engelbert Nelle, Dr. Gerhard Päselt, Dr. Peter Paziorek, Hans Raidel, Otto Regenspurger, Dr. Bertold Reinartz, Kurt J. Rossmanith, Heinz Rother, Heinz Schemken, Trudi Schmidt (Spiesen), Stefan Schwarz, Dr. Hans-Joachim Sopart, Karl Stockhausen, Dr. Klaus-Dieter Uelhoff, Alois Graf von Waldburg-Zeil, Michael Wonneberger, Wolfgang Zeitlmann und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ulrich Irmer, Dr. Michaela Blunk (Lübeck), Günther Bredehorn, Jörg van Essen, Horst Friedrich, Jörg Ganschow, Dr. Burkhard Hirsch, Dr. Werner Hoyer, Jürgen Koppelin, Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann, Dr. Bruno Menzel, Günther Friedrich Nolting, Arno Schmidt (Dresden), Gerhard Schüßler, Dr. Sigrid Semper, Ingrid Walz, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen), Burkhard Zurheide und der Fraktion der F.D.P.

Die Zukunft der Vereinten Nationen: Aktive deutsche Mitwirkung an Stärkung und Reform

Die Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen, kriegsrische Auseinandersetzungen und regionale Konflikte, die Armut und Not in vielen Entwicklungsländern, gewaltige Migrations- und Flüchtlingsbewegungen, das international organisierte Verbrechen und die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen sind zu großen Herausforderungen für die gesamte Weltgemeinschaft geworden. Die wachsende internationale Vernetzung von Wirtschaft und Gesellschaft macht immer stärker auch regionale Konflikte zu internationalen Angelegenheiten. Die Folgen des gewaltigen Umbruchs im Osten stellen eine völlig neue Herausforderung dar.

Diesen Aufgaben sind die Vereinten Nationen in ihrer derzeitigen organisatorischen und politischen Struktur nicht voll gewachsen.

Dies betrifft insbesondere:

- die Schwerfälligkeit der Generalversammlung, die Unübersichtlichkeit des Sekretariats und die weitgehende Ineffektivität des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC);
- die Finanzschwäche und die mangelnde Effizienz vieler VN-Unter- und -Sonderorganisationen;
- die nicht mehr zeitgemäße Zusammensetzung des Sicherheitsrates;
- die zu geringe Handlungsfähigkeit der VN bei internationalen Streitigkeiten, Bürgerkriegen, Umweltverbrechen und massiven Menschenrechtsverletzungen wie Völkermord.

Der Bundestag wolle beschließen:

Nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes, der die Arbeit der Vereinten Nationen seit ihrem Bestehen belastete, sind die politischen Möglichkeiten für eine Reform der VN deutlich gestiegen. Die Bundesregierung wird in ihrem Bemühen unterstützt, sich weiterhin mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für eine politische und administrative Stärkung der Vereinten Nationen mit folgenden Schwerpunkten einzusetzen:

1. Verbesserung der Arbeitsfähigkeit

1.1 Organisatorische Maßnahmen

- Harmonisierung und Standardisierung der verwaltungstechnischen Abläufe im VN-System (Programmplanung, Budgetierung, Programmevaluierung);
- Aktualisierung und Kürzung der Tagesordnungen von Generalversammlung und ECOSOC;
- Stärkung der Richtlinienkompetenz des Generalsekretärs gegenüber den Unter- und Sonderorganisationen und Erweiterung seiner Befugnisse, selbständige politische Initiativen zu ergreifen;
- Straffung und Reorganisation der Unter- und Sonderorganisationen;
- Erweiterung der Kompetenzen des VN-Koordinators für Katastrophenhilfe und Schaffung eines VN-Welt-Hilfskorps zur wirksamen Bekämpfung von Natur-, Umwelt-, Technologie- und sonstigen Katastrophen (Grünhelme);
- Verbesserung der Personalpolitik der VN und ihrer Organisationen, wobei die Qualifikation der Bewerber bei der Postenbesetzung Vorrang vor dem Gesichtspunkt der ausgewogenen regionalen Repräsentanz haben muß; dies sollte durch einheitliche, öffentlich ausgeschriebene Wettbewerbe nach dem Muster der EG erfolgen.

1.2 Durchführung der Finanzreform

- Finanzierung durch ein System, das einen Beitrag aller Mitgliedstaaten, auch der Entwicklungsländer, gestaffelt

nach Leistungskraft, ein nach Kriterien der Lastenverteilung ausgehandeltes Beitragsaufkommen der Geberländer und freiwillige Beiträge für Sondermaßnahmen vorsieht;

- Finanzierung sowohl friedenserhaltender als auch -schaffender Maßnahmen aus hierfür einzurichtenden, durch Pflichtbeiträge gespeisten Fonds;
- Anwendung des Stimmrechtsentzuges gegenüber säumigen Beitragszahlern.

2. Reform des VN-Sicherheitsrates

2.1 Erweiterung des Verantwortungsbereiches

- Erweiterung des Sicherheits- und Friedensbegriffes nach Artikel 39 der VN-Charta sowohl auf massive Menschenrechtsverletzungen, Umweltzerstörung und Proliferation von Massenvernichtungswaffen als auch auf weltweiten Drogenhandel sowie Flüchtlingsströme.

2.2 Zusammensetzung des Sicherheitsrates

- Erweiterung der Zahl der Sicherheitsratsmitglieder bei Einschränkung des Vetorechtes;
- Möglichkeit einer Vertretung regionaler staatlicher Zusammenschlüsse wie der Europäischen Gemeinschaft.

3. Sicherung und Wiederherstellung des Friedens

3.1 Maßnahmen zur Konfliktfrüherkennung

- Verbesserung der Möglichkeiten des VN-Generalsekretärs zur Früherkennung von Konflikten, z. B. mit Hilfe der Erkenntnisse des KSZE-Konfliktverhütungszentrums.

3.2 Durchführung friedenserhaltender Maßnahmen

- Verbesserung der finanziellen, organisatorischen und personellen Grundlage für die Durchführung von friedenserhaltenden Maßnahmen (Blauhelme);
- Erweiterung friedenserhaltender Maßnahmen auf zivile Bereiche wie Wahlbeobachtung oder auf präventive Einsatzmöglichkeiten auf Wunsch betroffener Staaten.

3.3 Durchführung friedensschaffender Maßnahmen

- Abschluß der in Artikel 43 der VN-Charta vorgesehenen Sonderabkommen über die Bereitstellung von Streitkräften durch die VN-Mitgliedstaaten; Ziel ist die ständige Verfügbarkeit solcher Streitkräfte auf der Basis nationaler Entscheidungen;
- Einsetzung des Generalstabsausschusses nach Artikel 47 der VN-Charta;
- Treffen von Abmachungen nach Artikel 52 der VN-Charta, um verstärkt regionale Einrichtungen wie die KSZE zur Beilegung örtlich begrenzter Streitigkeiten nutzen zu können.

3.4 Verhinderung der Herstellung und Weitergabe von Massenvernichtungswaffen

- Verschärfung des Kontrollsystems der internationalen Atomenergieorganisation;

- schärfere Sanktionierung von Verstößen gegen den Atomwaffensperrvertrag, bei der Verweigerung von Kontrollen und beim Versuch von Staaten, sich Kenntnisse und Potentiale für die Herstellung von nuklearen Waffen und anderer Massenvernichtungswaffen zu verschaffen; dabei stärkere Nutzung bestehender Sanktionsmechanismen des VN-Sicherheitsrates;
 - Einrichtung des VN-Waffenregisters;
 - Verbesserung der Transparenz beim Transfer von Spitzentechnologie mit militärischen Anwendungsmöglichkeiten und bei Massenvernichtungswaffen.
4. Streichung der ohnehin obsoleten Feindstaatenklauseln in Artikel 53 und 107 der VN-Charta im Falle einer Änderung der Charta.
5. Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit
- Straffung der VN-Unter- und -Sonderorganisationen in der Entwicklungszusammenarbeit und deren Neugliederung sowohl nach Aufgabenbereichen als auch nach Funktionen (Beratung, Projektdurchführung, Finanzierung);
 - Zusammenführung, Neustrukturierung und bessere Koordination der Vielzahl der Programme und Einzelfonds;
 - Ausbau des VN-Entwicklungsprogramms (UNDP) von einem Finanzierungsmechanismus zu einer effizienten Entwicklungshilfeeinrichtung;
 - Schaffung kleiner Exekutivdirektorien für UNDP und die nach der Umstrukturierung verbleibenden Einzelorganisationen der VN-Entwicklungszusammenarbeit, welche die Tätigkeit der Organisationen laufend überwachen und für Qualität und Effizienz der Programme sorgen; Gestaltung des Abstimmungsmechanismus in den Direktorien so, daß Entscheidungen sowohl einer Mehrheit der Empfängerländer als auch einer Mehrheit der Geberländer, gewichtet nach der Beitragsleistung, bedürfen;
 - Verbesserung der Kontroll- und Koordinationsmöglichkeiten des ECOSOC und des Generalsekretärs über die einzelnen VN-Organisationen.
6. Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit beim globalen Umweltschutz
- Ausgestaltung der anlässlich der UNCED-Konferenz beschlossenen „Commission for sustainable development“ zu einem effizienteren Instrument zur Umsetzung des Aktionsprogramms Agenda 21;
 - finanzielle, administrative und personelle Stärkung des VN-Umweltprogramms (UNEP) als umweltpolitisches Koordinations-, Frühwarn-, Datenbank- und Wissenschaftszentrum ohne eigenen Vollzugaufbau und als Koordinierungsstelle der Umweltaktivitäten der VN-Organisationen in Zusammenarbeit mit der „Commission for sustainable development“ und dem vom VN-Generalsekretär geplanten Unterausschuß des administrative committee on coordination;

- stärkere Koordinierung der umweltpolitischen Arbeit der VN und ihrer Untergliederungen, z. B. mit Hilfe jährlicher Koordinationstreffen der UNEP mit allen wichtigen internationalen Umwelt- und Entwicklungseinrichtungen unter Leitung des Generalsekretärs;
- stärkere Zusammenarbeit von UNEP mit den internationalen Entwicklungsinstitutionen;
- formale Anhörungsrechte von UNEP in allen umweltrelevanten VN-Gremien sowie in regionalen und überregionalen Entwicklungsbanken;
- langfristige Konzipierung des Mitteleinsatzes für Projekte der globalen Umweltfazilität der Weltbank, die zu einem für alle Vertragsparteien globaler Umweltabkommen akzeptablen Finanzierungsmechanismus werden muß.

7. Wahrung der Menschen- und Minderheitenrechte

Straffung und Vereinheitlichung der bisher entwickelten Durchsetzungsverfahren zum Schutz der Menschenrechte u. a. durch

- personelle und finanzielle Stärkung des Genfer Menschenrechtszentrums;
- Einrichtung eines VN-Hochkommissariats für Menschen- und Minderheitenrechte;
- Einrichtung eines VN-Menschenrechtsgerichtshofes;
- Einrichtung eines internationalen Gerichtshofes für Kriegsverbrechen.

Bonn, den 11. November 1992

Dr. Christian Ruck
Dr. Karl-Heinz Hornhues
Karl Lamers
Helmut Sauer (Salzgitter)
Anneliese Augustin
Elisabeth Grochtmann
Andreas Schmidt (Mülheim)
Herbert Werner (Ulm)
Erich G. Fritz
Christian Schmidt (Fürth)
Dr. Walter Franz Altherr
Dr. Wolf Bauer
Hans-Dirk Bierling
Dr. Joseph-Theodor Blank
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Klaus Brähmig
Paul Breuer
Monika Brudlewsky
Hartmut Büttner (Schönebeck)
Wolfgang Dehnel
Maria Eichhorn
Rainer Eppelmann
Horst Eylmann
Dirk Fischer (Hamburg)
Hans-Joachim Fuchtel
Johannes Ganz (St. Wendel)
Klaus Harries
Joachim Hörster
Siegfried Hornung
Hubert Hüppe
Dr.-Ing. Rainer Jork
Dr. Egon Jüttner
Michael Jung (Limburg)
Dr. Harald Kahl
Hans-Ulrich Köhler (Hainspitz)
Thomas Kossendey
Franz Heinrich Krey
Klaus-Heiner Lehne
Dr. Ursula Lehr
Editha Limbach
Dr. Dietrich Mahlo
Erwin Marschewski

Günter Marten
Hans-Werner Müller (Wadern)
Alfons Müller (Wesseling)
Engelbert Nelle
Dr. Gerhard Päselt
Dr. Peter Paziorek
Hans Raidel
Otto Regenspurger
Dr. Bertold Reinartz
Kurt J. Rossmanith
Heinz Rother
Heinz Schemken
Trudi Schmidt (Spiesen)
Stefan Schwarz
Dr. Hans-Joachim Sopart
Karl Stockhausen
Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
Alois Graf von Waldburg-Zeil
Michael Wonneberger
Wolfgang Zeitlmann
Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Wolfgang Bötsch und Fraktion

Ulrich Irmer
Dr. Michaela Blunk (Lübeck)
Günther Bredehorn
Jörg van Essen
Horst Friedrich
Jörg Ganschow
Dr. Burkhard Hirsch
Dr. Werner Hoyer
Jürgen Koppelin
Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann
Dr. Bruno Menzel
Günther Friedrich Nolting
Arno Schmidt (Dresden)
Gerhard Schüßler
Dr. Sigrid Semper
Ingrid Walz
Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
Burkhard Zurheide
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

